

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0428/2019/BV

Datum:
28.05.2020

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Prüfung der Aufstellung eines Bebauungsplans für
den Bereich der Siedlung Ochsenkopf
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4
Gemeindeordnung
hier: Herr Uwe Linder als Vorstandsvorsitzender der
Baugenossenschaft Neu Heidelberg oder
Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	02.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Wieblingen beschließt die Anhörung von Herrn Uwe Linder als Vorstandsvorsitzender der Baugenossenschaft Neu Heidelberg oder Stellvertretung als Betroffener gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Sondersitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 02.07.2020

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

Aus der Mitte des Bezirksbeirates Wieblingen wurde beantragt, einen Bebauungsplan für den Bereich der Ochsenkopfsiedlung zur Erhaltung der bestehenden städtebaulichen Struktur aufzustellen. Die Verwaltung rät von der Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Ochsenkopf mit dem Ziel, den Ist-Zustand mit den sehr großzügigen Gartenflächen einzufrieren ab, um in Zukunft eine weitere städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Da sich die Siedlung im Eigentum der Baugenossenschaft Neu Heidelberg befindet, ist die Anhörung von Herrn Uwe Linder in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der Baugenossenschaft gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung vorgesehen. Herr Linder wird seine Auffassungen vortragen.

gezeichnet
Jürgen Odszuck